

## Ausschreibung:

# Wissenschaftliche Begleitung des BNE Masterplans 2030

## 1. Zielsetzung

Die Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 durch die Vereinten Nationen kann als Aufbruch für ein neues Verständnis von nachhaltiger Entwicklung im globalen Kontext gesehen werden. Neben dem ganzheitlichen Charakter, der sowohl soziale, wirtschaftliche und ökologische aber auch die kulturelle Komponente miteinschließt, sind es vor allem die 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die einen neuen Maßstab für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln setzen. Besonders die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eng gekoppelt an die SDGs und verfolgt auf deren Basis das Ziel, durch die Förderung von transformativem Denken und zukunftsfähigem Handeln einen gesellschaftlichen Wandel zu ermöglichen.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie & Agrarwirtschaft (BUKEA) hat diese globale Perspektive mit dem Hamburger Masterplan BNE 2030 auf die kommunale Ebene gebracht und damit einen Prozess ins Leben gerufen, um BNE ganzheitlich in der Bildungslandschaft zu etablieren.

In Arbeitsgruppen, die für die Bildungsbereiche frühkindliche Bildung, Schule, außerschulische Bildung, Hochschule, berufliche Bildung und Bezirke unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher und behördlicher Akteure eingerichtet wurden, sind in einem mehrjährigen Prozess übergeordnete Handlungsfelder, dazu gehörige Ziele und konkrete Maßnahmen entwickelt worden, die eine strukturelle Verankerung von BNE in der Hamburger Bildungslandschaft zum Ziel haben. Um das auf langfristige Veränderung angelegte Projekt und dessen transformativen Charakter messbar zu machen, soll eine prozessbegleitende und später eine summative Evaluation erfolgen.

Durch einen kontinuierlichen Begleitprozess der Ziele und der zu deren Erreichung gesetzten Maßnahmen soll relevantes Handlungswissen zur Verfügung gestellt werden. In einem weiteren Schritt soll durch geeignete wissenschaftliche Methoden die langfristige Wirkung der Maßnahmen untersucht und dabei Erfolgsfaktoren, aber auch Hindernisse und Irrwege, benannt werden.

## 2. Inhalte der Evaluation

Mögliche Evaluationsfelder:

- **Strukturen und Kooperation:**  
Umsetzungsprozesses/-struktur: Ermittlung von Optimierungspotentialen. Wie wird innerhalb der Foren und über die Forengrenzen hinweg kooperiert? Wie wird der Netzwerkgedanke gelebt und gefördert?
- **Profilbildung & Entwicklung:**  
Inwieweit trägt die Zusammenarbeit, der am Umsetzungsprozess beteiligten Akteure zur Entwicklung der BNE-Landschaft in HH bei?
- **Reichweite:**  
Wer wird mit dem Masterplan erreicht? Werden die Zielgruppen/ausführenden Akteure im ausreichenden Maße „mitgenommen“?

- **Langfristigkeit der Maßnahmen:**  
Wie nachhaltig, aus pädagogischer Sicht und auf die langfristige Wirkung bezogen, sind die Projekte ausgerichtet? Was wird über das Projektende hinaus bewirkt?
- **Transferpotenzial:**  
Kann der Masterplanprozess nicht nur zur strukturellen Verankerung von BNE in der Hamburger Bildungslandschaft dienen, sondern darüber hinaus beispielhaft auch auf andere notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozesse übertragen werden ?
- **Wirksamkeit:**  
Sind die Maßnahmen geeignet, das Ziel einer strukturellen Verankerung von BNE in der Hamburger Bildungslandschaft zu erreichen und wie wirksam sind die gewählten Ansätze?  
Welche Aspekte sind bei der Fortschreibung des Masterplans im Hinblick auf den Prozess und die Zielerreichung zu optimieren?

Der Umsetzungsprozess des Masterplans soll methodisch erfasst werden, anschließend soll eine Bewertung des Prozesses sowie der Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit und Entwicklungspotentialen durchgeführt werden (Wirkungsanalyse). Dabei sollten neben Einzel- und Fokusgruppeninterviews auch quantitative Methoden eingesetzt werden. Zudem soll eine Bewertung der Projektstrukturen sowie der Maßnahmenabwicklung und des Monitorings erfolgen. Neben einer schriftlichen Dokumentation der Evaluation soll das Ergebnis der Steuerungsgruppe vorgestellt werden.

### **3. Rahmenbedingungen**

Für die Evaluation ist die Finanzierung einer Personalressource im Umfang einer 0,5 Stelle der Entgeltgruppe TV-L 13 vorgesehen. Die Laufzeit ist zunächst auf 12 Monate befristet. Die Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung wird für die Laufzeit des Hamburger Masterplans BNE bis Ende 2030, vorbehaltlich der weiteren Finanzierung, angestrebt.

### **4. Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Bewerberinnen/Bewerber erstellen zunächst eine Projektskizze im Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten (Arial, 11 Punkt). Hierbei soll der jeweilige Konzeptentwurf der wissenschaftlichen Begleitung zu oben genannten Punkten inhaltlich dargestellt werden. Anschließend werden mit den Interessenten/Interessentinnen, die im Ergebnis der Bewertung für die Durchführung der Evaluation in Frage kommen, ergänzende Gespräche zur Konkretisierung der Entwürfe und Klärung von Fragen geführt, um die abschließende Vergabeentscheidung zu ermöglichen.

Die Projektskizze muss bis spätestens zum 19.4.22 per E-Mail eingereicht werden. Alle Skizzen werden bezüglich der Zielsetzung und der Realisierbarkeit gesichtet und ausgewertet.

In einem zweiten Schritt werden die in Frage Kommenden aufgefordert einen Vollertrag einzureichen.

**Anträge sind bis zum 19.4.2022 zu richten an:**

*Koordinierungsstelle BNE Masterplan 2030  
- Simon Ehrenfels -  
Hamburger Klimaschutzstiftung  
Gut Karlshöhe, Karlshöhe 60 d, 22175 Hamburg  
Fon 040 / 637 02 49 – 42  
ehrenfels@klimaschutzstiftung-hamburg.de*